

EHRENAMTSVERTRAG



Präambel

Bei Zahlungen an den Ehrenamtlichen handelt es sich nicht um eine der Tätigkeit des Ehrenamtlichen entsprechenden adäquaten Vergütung, sondern lediglich um die Erstattung von tatsächlich angefallenen Auslagen oder eine pauschale Aufwandsentschädigung im Rahmen der Ehrenamtspauschale gem. § 3 Nr. 26a EStG.

Zwischen **dem TSV 1909 Gersthofen e. V., Sportallee 12, 86368 Gersthofen** - vertreten durch den Präsidenten – und der folgenden Person (im folgenden **Ehrenamtlichen**) wird ein Ehrenamtsvertrag geschlossen.

Abteilung	Wählen Sie ein Element aus
Vorname, Name	Bitte ausfüllen
Straße, Hausnummer	Bitte ausfüllen
PLZ, Ort	Bitte ausfüllen
Geburtsdatum	Bitte ausfüllen
Telefon	Bitte ausfüllen
Mail-Adresse	Bitte ausfüllen
IBAN	DE
Vertragsbeginn	Bitte ausfüllen
Vertragsende	Befristet unbefristet, solange Tätigkeit ausgeführt wird
Tätigkeitsbeschreibung	Bitte ausfüllen
Aufwandsentschädigung [€]	Bitte ausfüllen: xxx Euro / Jahr
Beschluss Ehrenamtspauschale	Abteilungsversammlung Vereinsratssitzung Datum:

(1) **Art und Umfang der Tätigkeiten**

- Der Ehrenamtliche übernimmt für den Verein die o. a. Tätigkeiten.
- Der Ehrenamtliche wird für den Verein lediglich nebenberuflich tätig. Die wöchentliche Arbeitszeit aller Tätigkeiten für den Verein darf 14 Stunden nicht überschreiten. Die Einsatzzeit wird im gegenseitigen Einvernehmen festgelegt.

(2) **Pflichten des Ehrenamtlichen**

- Verpflichtung zur persönlichen Erbringung der Tätigkeit.
- Im Fall der Verhinderung aus persönlichen Gründen ist der Ehrenamtliche verpflichtet, umgehend das zuständige Abteilungsleitungsmitglied zu informieren. Der Einsatz von Ersatz- oder Vertretungskräften muss zuvor mit der Abteilung abgesprochen werden. Eine einvernehmliche Regelung muss auch bei Abwesenheit aus berufsbedingten Gründen/wegen Urlaubsabwesenheit rechtzeitig zuvor getroffen werden.
- Befolgung von Weisungen der Vereinsführungskräfte oder der beauftragten Personen (z. B. Abteilungsleiter, Aufsichtspersonal).
- Bei der Ausübung der Tätigkeit sind die allgemeinen Verkehrssicherungspflichten zu beachten, etwaige Schäden/Unfälle oder sonstige Ereignisse sind sofort der Geschäftsstelle des TSV 1909 Gersthofen e. V. und dem zutreffenden Abteilungsleiter zu melden. Gleiches gilt für eine sofortige Informationspflicht, soweit wegen der angetroffenen Nutzungsverhältnisse Bedenken gegen die Durchführung der Ehrenamtstätigkeit bestehen.

(3) **Aufwandsentschädigung und Auszahlung**

- Der Ehrenamtliche erhält zur pauschalen Abgeltung der im Rahmen dieses Vertrags erfolgten Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung gem. § 3 Nr. 26a EStG in o. a. Höhe.
- Der Ehrenamtliche wird darauf hingewiesen, dass Einnahmen aus einer ehrenamtlichen Tätigkeit nur bis zur Höhe der jeweils aktuell gültigen Höchstgrenze (Stand 10/2024: 840 €) pro Kalenderjahr steuer- und sozialversicherungsfrei ausgezahlt werden können. Einnahmen aus mehreren Ehrenamtsverträgen (z. B. bei anderen Vereinen) sind zusammenzurechnen.
- Die Auszahlung erfolgt halbjährlich auf das o. a. Konto in den Monaten Mai und November.
- Die bei Vertragsschluss vereinbarte Aufwandsentschädigung kann durch einen erneuten Beschluss des zuständigen Vereinsgremiums erhöht oder verlängert werden. Es erfolgt in diesem Fall keine Anpassung des Ehrenamtsvertrags.

(4) **Versteuerung**

- Um die Ehrenamtsvergütung nach § 3 Nr. 26a EStG steuer- und sozialversicherungsfrei auszahlen zu können, benötigt der TSV 1909 Gersthofen e. V. von dem Ehrenamtlichen die „Erklärung zur Ehrenamtspauschale“.
- Änderungen müssen dem TSV 1909 Gersthofen e. V. unverzüglich schriftlich angezeigt werden.

(5) **Haftung der Ehrenamtlichen**

- Der Ehrenamtliche haftet bei Schäden gegenüber dem Auftraggeber nur für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit.

(6) **Laufzeit und Kündigung**

- Die Laufzeit dieses Vertrags gilt wie auf Seite 1 angegeben und kann von jeder Vertragspartei mit einer Frist von vier Wochen gekündigt werden.
- Die Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.
- Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.
- Befristete Verträge enden automatisch mit Ablauf der Befristung.

(7) **Vertragsänderungen**

- Mündliche Abreden wurden nicht getroffen.
- Ergänzungen und Änderungen dieses Vertrags bedürfen grundsätzlich der Schriftform.
- Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags teilweise unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Rechtswirksamkeit des gesamten Vertrags im Übrigen nicht berührt.
- Die Vertragsparteien sind an dieser Stelle verpflichtet, anstatt der unwirksamen Regelung eine Regelung zu vereinbaren, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung in zulässiger Weise am nächsten kommt.

(8) **Sonstiges**

Gerichtsstand für die Vertragsparteien ist das für den Sitz des TSV 1909 Gersthofen e. V. zuständige örtliche Gericht. Der TSV 1909 Gersthofen e. V. ist berechtigt, die für die Durchführung des Vertragsverhältnisses erhaltenen persönlichen Angaben bei Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorgaben über die automatisierte Datenverwaltung zu speichern.

Beide Vertragsparteien erklären sich mit den Vertragsbedingungen einverstanden und eine schriftliche, gegengezeichnete Ausfertigung dieses Vertrags erhalten zu haben.

Datum

Ort

1. Präsident / Geschäftsführer/in

Name, Vorname in Druckschrift

Unterschrift

Ehrenamtliche/r

Name, Vorname in Druckschrift

Unterschrift

Datenschutzerklärung

Gemäß § 5 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) bzw. Art 32 Abs. 4 Europäische Datenschutzgrundverordnung wird der nachfolgende ehrenamtlich tätige Mitarbeiter bzw. Funktionsträger durch den folgenden Hinweis auf das Datengeheimnis verpflichtet:

Name	
Vorname	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	

Personenbezogene Daten sind alle Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse einer oder mehrerer Personen. Personenbezogene Daten dürfen zu keinem anderen Zweck als dem demjenigen der jeweiligen rechtmäßigen Aufgabenerfüllung

- erhoben,
- verarbeitet,
- bekanntgegeben,
- zugänglich gemacht oder
- in sonstiger Weise
- genutzt werden.

Eine Verletzung dieses Verbotes ist strafbar und als Verletzung der vertraglichen/satzungsrechtlichen Beziehungen zwischen dem TSV 1909 Gersthofen e. V. und dem Ehrenamt (ehrenamtlich tätiger Mitarbeiter bzw. Funktionsträger des Vereins) zu betrachten.

Die Verpflichtung auf Einhaltung des Datengeheimnisses besteht auch nach Ende der vertraglichen/ satzungsrechtlichen Beziehung zwischen dem TSV 1909 Gersthofen e. V. und dem Ehrenamt fort.

Diese Verpflichtungserklärung ist Teil der vertraglichen/satzungsrechtlichen Beziehung zwischen dem TSV 1909 Gersthofen e. V. und dem Ehrenamt und lässt sonstige Geheimhaltungsvorschriften unberührt.

Datum	Ort
Mitarbeiter/Funktionsträger (Ehrenamt)	
	X
Name, Vorname in Druckschrift	Unterschrift

Bestimmungen zur Datenschutzverordnung

Alle ehrenamtlich tätigen Mitarbeiter bzw. Funktionsträger des TSV 1909 Gersthofen e. V. die Daten über Einzelpersonen verarbeiten oder von diesen Daten Kenntnis erlangen, sind nach § 5 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) bzw. nach Art 32 Abs. 4 Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) zur Einhaltung des Datengeheimnisses verpflichtet.

Jeder einzelne ehrenamtlich tätige Mitarbeiter bzw. Funktionsträger wird bei der Aufnahme seiner Tätigkeit für den TSV 1909 Gersthofen e. V. durch den TSV 1909 Gersthofen e. V. auf das Datengeheimnis verpflichtet. Diese Verpflichtung besteht auch nach Beendigung der Tätigkeit fort.

Diese Verpflichtung auf das Datengeheimnis beinhaltet keinerlei Kundgabe eines Misstrauens gegenüber einzelnen Mitarbeitern des Auftragnehmers, sondern entspricht alleine den gesetzlichen Vorgaben des BDSG bzw. der EU-DSGVO.

Personenbezogene Daten sind alle die Daten, in denen Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder aus den Daten-Inhalten bestimmbarer Person, abgespeichert sind. Dazu gehören beispielsweise Adressen, Bankverbindungen oder Daten über Geschäftsbeziehungen zwischen Kunden und dem TSV 1909 Gersthofen e. V.

Das Datengeheimnis erfasst jede Form der Datenverarbeitung, wie:

- Die Erhebung und Erfassung von personenbezogenen Daten,
- Die Auswertung von personenbezogenen Daten,
- Die Weitergabe von Datenträgern,
- Die Einsichtnahme in Bildschirm-Inhalte oder
- Die Weitergabe von Computer-Ausdrucken oder Dateien.

Geschützt sind alle in Dateien gespeicherten, auf Papier gedruckten und auf WEB-Masken einsehbare Angaben, die sich auf eine bestimmte einzelne Person oder durch zusätzliches Wissen bestimmbare Einzel-Person, beziehen.

Keine im TSV 1909 Gersthofen e. V. tätige Person darf geschützte personenbezogene Daten unbefugt zu einem anderen, als dem zur jeweiligen rechtmäßigen vertraglichen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck erheben, verarbeiten, anderen bekannt bzw. zugänglich machen oder in sonstiger Weise nutzen.

Personenbezogene Daten dürfen auch nicht für private Zwecke genutzt werden. Deshalb ist es grundsätzlich verboten, personenbezogene Daten des TSV 1909 Gersthofen e. V. auf Datenträger, USB-Sticks oder mobile DV-Systeme (Notebooks, Tablets, Smartphones) zu kopieren und diese Datenträger aus dem TSV 1909 Gersthofen e. V. herauszubringen. Auch die Anfertigung von Screenshots ist nicht zulässig.

Das Verbot der Bekanntgabe von personenbezogenen Daten gilt gleichermaßen für die Weitergabe dieser Daten an externe Stellen, wie auch an andere Mitarbeiter und Funktionsträger des TSV 1909 Gersthofen e. V., die für die Erledigung ihrer vertragsgemäßen Aufgaben diese Daten nicht benötigen.

Verstöße gegen das Datengeheimnis können mit Geld- oder Freiheitsstrafe sowie einer Verbandsstrafe geahndet werden.